

Elektronische Kopie

EBNER
STOLZ

Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr 2017

Eigenbetrieb
Sport- & Freizeitbetrieb
der Stadt Weißenfels
Weißenfels

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
Eigenbetrieb oder Unternehmen	Eigenbetrieb Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels, Weißenfels
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ATZ	Altersteilzeit
AV	Anlagevermögen
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BAB	Betriebsabrechnungsbogen
BewertRL	Bewertungsrichtlinie
BgA	Betrieb gewerblicher Art
D&O	Directors & Officers Liability Insurance (Managerhaftpflichtversicherung)
e. V.	Eingetragener Verein
EBIT	Betriebsergebnis
EBT	Ergebnis vor Ertragssteuern
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EWB	Einzelwertberichtigung
EigBG LSA	Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land

	Sachsen-Anhalt
EigBVO	Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
KB	Kegelbahn
KStG	Körperschaftssteuergesetz
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Komm. SoRe	Kommunale Sonderrechnungen
PWB	Pauschalwertberichtigung
RHB Stoffe	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
SKZ	Sport- und Kulturzentrum
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
Trinkwasser-VO	Trinkwasserverordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

Elektronische Kopie

**EBNER
STOLZ**

WSF

Weißenfels

ZAW

Zweckverband für Abwasserentsorgung Weißenfels

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreterin	2
2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
1. Gegenstand der Prüfung	7
2. Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
b) Jahresabschluss	10
c) Lagebericht	11
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
b) Zusammenfassende Beurteilung	13
E. Analyse der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	14
1. Ertragslage	14
2. Vermögenslage	17
3. Finanzlage	19
4. Liquiditätswirksames Ergebnis	20
F. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	21
1. Sonderthemen	21
a) EU-Beihilferechtliche Sachverhalte	21
b) Plan-Ist Vergleich in der Umsetzung des Wirtschaftsplanes 2017	22
c) Einhaltung der Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung	24
d) Prüfung der Kostenstellenrechnung	25
e) Einhaltung der Bestimmungen der ausgereichten Fördermittel	26
f) Vergabe-Prüfung	26

2. Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	26
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	27

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2017	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017	Anlage 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens für das Wirtschaftsjahr 2017	Anlage 4
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017	Anlage 5

Anlagen des Abschlussprüfers

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 6
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2017	Anlage 7
Trennungsrechnung	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 9

A. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weißenfels ist nach § 19 Abs. 3 EigBG LSA für die Prüfung des Jahresabschlusses des

Eigenbetriebes Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels, Weißenfels,

zuständig. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weißenfels beauftragte uns in seinem Schreiben vom 21. Februar 2018, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 gemäß § 142 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 317 HGB in entsprechender Anwendung von § 317 Abs. 1 und 2 sowie §§ 321 bis 323 HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Darüber hinaus wurden wir vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weißenfels beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, insbesondere unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards IDW PS 720, zu prüfen und hierüber zu berichten.

Weitere Prüfungsschwerpunkte sind:

- Plan-Ist Vergleich in der Umsetzung des Wirtschaftsplanes 2017
- Einhaltung der Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung
- Einhaltung der EU-beihilferechtlichen Fragestellungen
- Einhaltung der Bestimmungen der ausgereichten Fördermittel

Grundlagen für die Prüfung sind der in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin des Eigenbetriebes erstellte Jahresabschluss und Lagebericht sowie die von der gesetzlichen Vertreterin zur Verfügung gestellten Unterlagen und Angaben.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) zu Grunde.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 9 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreterin

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreterin enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes:

1. Der Eigenbetrieb erwirtschaftete in 2017 einen Jahresverlust in Höhe von EUR 602.383,59 (i. V. Jahresverlust EUR 490.521,38). Der Wirtschaftsplan 2017 wies einen Jahresverlust von TEUR 1.150 aus. Die Abweichung des Jahresergebnisses vom Planergebnis im Wirtschaftsplan ist darauf zurückzuführen, dass der Wirtschaftsplan des Geschäftsjahres erst im Oktober 2017 genehmigt wurde und dadurch Ausschreibungen und Vergaben erst nach diesem Zeitpunkt erfolgen konnten. Zudem erfolgte eine höhere Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Weißenfels GmbH, Weißenfels und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken aufgrund von nicht umfänglich getätigten Reparaturen.
2. Der Eigenbetrieb bewirtschaftet von der Stadt Weißenfels an den Eigenbetrieb übertragene Sport- und Freizeitanlagen einschließlich erforderlicher Hilfs- und Nebenbetriebe.
3. Die im Wirtschaftsplan 2017 geplanten Umsatzerlöse von EUR 1.381.800,00 wurden mit EUR 1.390.719,75 übertroffen. Davon betragen die in den Umsatzerlösen im Jahresabschluss 2017 ausgewiesenen Erstattungen aus Kommunalen Sonderrechnungen für die Nutzung der Sportstätten durch Vereine und Schulen der Stadt Weißenfels TEUR 671, die im Vergleich zum Vorjahr 2016 um TEUR 5 gesunken sind. Insgesamt hat sich die Gesamtleistung aber u. a. durch die Steigerung der Erlöse aus dem Hallenbad um TEUR 12 und der Mehrzweckhalle um TEUR 7 erhöht.
4. Chancen sieht der Eigenbetrieb in der Reduktion der Instandsetzungsaufwendungen in den folgenden Jahren, da in den Jahren 2016 und 2017 die Hochwasserschäden auf dem Sportplatz Uichteritz mit einem Ersatzneubau des Vereinsgebäudes beseitigt und die Fertigstellung des Ersatzneubaus des Vereinsgebäudes auf dem Sportplatz Röntgenweg erfolgt ist.
5. Ihrer Bestimmung und ihrer Verwendung nach sind die Einrichtungen und Sportstätten des Eigenbetriebs sämtlich verlustbringend. Verlustminderungen lassen sich in Zukunft nur durch nachhaltige Investitionen, Erhebung von Nutzungsentgelten für die Überlassung der Sporteinrichtungen und des Kulturhauses und Betriebskostenbeteiligungen der Nutzer der Sportstätten, insbesondere zur Verminderung von Betriebskosten, erreichen.
6. Ein Risiko besteht im baulichen und technischen Zustand der Sport- und Freizeitanlagen, Bauten, technischen Anlagen, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattungen infolge von Defiziten in der Grundstücksunterhaltung und nicht getätigten notwendigen Investitionen vor

Übertragung der Grundstücke an den Eigenbetrieb. Diese Defizite führen zu einem unwirtschaftlichen Betrieb dieser Anlagen. Die dazu notwendigen Instandhaltungen und Investitionen finden in den Wirtschafts- und Finanzplänen des Eigenbetriebs Berücksichtigung.

7. Im stark reparaturbedürftigen Frei- und Hallenbad wurde die Funktionsfähigkeit gesichert. Das Freibad bleibt in 2018 geschlossen, um die geplante Sanierung des Schwimmbeckens und des Sprungturms durchzuführen.
8. Der Eigenbetrieb rechnet in seiner Ergebnisprognose des Wirtschaftsplans 2017 mit einem geplanten Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von EUR -1.010.200 und für das Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von EUR -1.099.000.
9. In 2016 stellte die Stadt Weißenfels einen Zuwendungsantrag an das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zur Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes, um den kommunalen Hochwasserschutz in der Stadt zu verbessern. Im Berichtsjahr wurde von der Stadt Weißenfels in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb und der AöR mit der Erarbeitung dieses Hochwasserschutzkonzeptes begonnen. In diesem Zusammenhang wurde für 2019 im Investitionsplan des Wirtschaftsplans 2017 ff. eine Verpflichtungsermächtigung für Maßnahmen zum Hochwasserschutz und zur Vernässung für die Stadthalle Weißenfels in Höhe von TEUR 350 geplant und bewilligt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichterstattung zu der Beurteilung der Lage durch die gesetzliche Vertreterin im Jahresabschluss und im Lagebericht sowie in der Ergänzung zum Lagebericht Stellung:

Ertragslage

Die Analyse der Ertragslage zeigt - stark zusammengefasst - folgendes Bild (vgl. im Einzelnen Abschnitt E.1.):

	2017	2016	Ver- änderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtleistung	1.391	1.354	37
Betriebliche Aufwendungen*)	3.536	3.485	51
Betriebsergebnis (EBIT)	-2.145	-2.131	-14
Beteiligungsergebnis	1.817	1.767	50
Finanzergebnis	-114	-121	7
Neutrales Ergebnis	-94	17	-111
Ergebnis vor Ertragsteuern	-536	-468	-68
Ertragsteuern	66	23	43
Jahresergebnis	-602	-491	-111

Die Entwicklung der Gesamtleistung lässt sich in erster Linie auf gestiegene Umsatzerlöse aus dem Hallenbad (TEUR +12) und der Mehrzweckhalle (TEUR +7) zurückführen. Die Bewirtschaftung der Sport- und Freizeiteinrichtungen erfolgt nicht kostendeckend. Die Umsatzerlöse beinhalten ohne das Objekt Kulturhaus Einnahmen aus kommunalen Sonderrechnungen in Höhe von TEUR 671 (i. V. TEUR 676) für den Erhalt des Vermögens und der Leistungsfähigkeit der bewirtschafteten Einrichtungen auf der Grundlage des Sportstättengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur entgeltfreien Überlassung der Sporteinrichtungen an Vereine sowie für die Nutzung der Schulen der Stadt Weißenfels.

Die betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um TEUR 51 infolge gesteigener Instandhaltungsaufwendungen (TEUR +85). Demgegenüber standen gesunkene Materialaufwendungen (TEUR -54) und niedrigere sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR -46).

Das Beteiligungsergebnis bildet u. a. mit Erträgen aus Ausschüttungen der Stadtwerke Weißenfels GmbH in Höhe von TEUR 1.800 (i. V. TEUR 1.744) in 2017 einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung des Eigenbetriebes.

*) Enthalten ist eine Saldierung mit übrigen Betriebserträgen.

Die Veränderung des neutralen Ergebnisses ergibt sich im Wesentlichen aus der höheren außerplanmäßigen Abschreibung im Vergleich zu 2016 (TEUR 112; i. V. TEUR 35).

Finanzlage

Der Cashflow des Eigenbetriebs war im Berichtsjahr mit TEUR -541 (i. V. TEUR 1.039) negativ. Es entfallen auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit TEUR -637 (i. V. TEUR -57), auf den Cashflow aus der Investitionstätigkeit TEUR -435 (i. V. TEUR -1.007) sowie auf den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit TEUR 531 (i. V. TEUR 2.103).

In 2016 wirkte sich die Erstattung von Steuerforderungen im Zusammenhang mit der an die Stadt Weißenfels übertragenen Immobilie E-Werk positiv auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aus. Unter Herausrechnung dieses Sonderfalls und der negativen Entwicklung des Jahresergebnisses ist der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in 2017 weitgehend unverändert im Vergleich zu 2016. Insoweit ist der Rückgang des Cashflows in 2017 unter Berücksichtigung der genannten Effekte technisch bedingt.

Zukünftige Entwicklung/Chancen und Risiken

Die Einschätzung der Betriebsleiterin, dass die Einrichtungen des Eigenbetriebes ihrer Bestimmung und ihrer Verwendung nach sämtlich verlustbringend sind, ist zutreffend. Entscheidend für die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes ist somit, wie es gelingt, Verlustminderungen durch nachhaltige Investitionen zu realisieren. Die Möglichkeit der Verlustminderung durch Betriebskostenbeteiligungen der Nutzer der Sportstätten ist begrenzt, da hierbei die Regelungen des Sportfördergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zu beachten sind. Der Ausgleich der Jahresverluste durch die Stadt Weißenfels erfolgt in Anwendung der Regelungen des § 13 Abs. 5 EigBG LSA.

Die größte Herausforderung des Eigenbetriebes in den nächsten Jahren wird die zielgerichtete Weiterentwicklung der Schwimmbäder sein. Die Reparaturen im Hallenbad erfolgen entsprechend des Planungsstandes und der genehmigten finanziellen Mittel im Wirtschaftsplan 2018 ff. des Eigenbetriebes. Zudem soll in 2018 das bisherige Freibad im Bestand saniert werden. Die Öffnung ist für die Saison 2019 geplant. Als langfristiges Ziel in Abhängigkeit von der finanziellen Leistungsfähigkeit ist hier der Ausbau zu einem ganzjährig nutzbaren, nachhaltigen Sportbad geplant. Für dieses Langzeitprojekt wurde die „Arbeitsgruppe Sportbad“ gebildet und bereits in 2013 eine technische und wirtschaftliche Machbarkeitsstudie durchgeführt. Im Investitionsplan 2015 ff. wurden für das Sportbad finanzielle Mittel bewilligt. Jedoch ist die Umsetzung ohne weitere Fördermittel nicht realisierbar. Hiernach wurden 2015 fristgerecht Fördermittelanträge an den Bund und das Land Sachsen-Anhalt zur weiteren Entwicklung des Sportbades der Stadt Weißenfels eingereicht. Eine Bescheidung in 2016 hat ergeben, dass das Sport- und Freizeitbad aus allen Förderprogrammen, die ein Ganzjahresbad möglich machen würden, herausgefallen ist. Bis auf weiteres soll demnach der Badebetrieb durch fortlaufende Instandhaltungsmaßnahmen gewährleistet werden bis das Großprojekt finanziell umsetzbar ist. Eine Förderung der Bäder aus den entsprechenden Zuwendungsprogrammen der EU, des Bundes und des Landes stehen derzeit nicht zur Verfügung, werden jedoch regelmäßig geprüft und die entsprechenden Anträge fristgerecht eingereicht. Die Maßnahme Sportbad wird die Mitarbeiter des Eigenbetriebes zukünftig stark ein

binden. Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung, insbesondere bezüglich der fehlenden Finanzierung und Rentabilität von Investitionen sowie der Nichtrealisierung notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen, sind zutreffend wiedergegeben.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertreterin zutreffend sind und mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang stehen. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Die Einrichtungen des Eigenbetriebes sind ihrer Bestimmung und ihrer Verwendung nach sämtlich verlustbringend. Zukünftige Verlustminderungen sind nur durch nachhaltige Investitionen und Betriebskostenbeteiligungen der Nutzer der Sportstätten realisierbar.

Es wurde festgestellt, dass der Eigenbetrieb unter Berücksichtigung der vorliegenden Planungen nachhaltig eine negative Ertragslage aufweist. In § 13 Abs. 5 EigBG LSA ist der Ausgleich der Fehlbeträge durch den Aufgabenträger wie folgt geregelt: „Ein etwaiger Jahresverlust kann nur dann auf neue Rechnung vorgetragen werden, wenn nach der Finanzplanung Gewinne zu erwarten sind. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Inanspruchnahme von Rücklagen ausgeglichen werden, wenn die Eigenkapitalausstattung dies zulässt; anderenfalls ist der Verlust aus Haushaltsmitteln des Aufgabenträgers auszugleichen.“ Entsprechend ist der Verlust durch die Stadt Weißenfels als Aufgabenträger auszugleichen. Derzeit bestehen keine Anzeichen dafür, dass die Verluste in Zukunft nicht durch den Aufgabenträger ausgeglichen werden.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den Vorschriften des EigBG LSA, EigBVO, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Betriebsatzung erstellte Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den Prüfungsstandard IDW PS 720 beachtet. Nur in diesem Rahmen erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin des Eigenbetriebs.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften des EigBG LSA, der EigBVO, den handelsrechtlichen Vorschriften, der Betriebsatzung und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Ferner erweiterte das Rechnungsprüfungsamt den Prüfungsgegenstand um weitere betriebswirtschaftliche Fragestellungen (siehe Bericht Punkt F. Nr. 1).

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungsarbeiten haben wir in den Räumen des Eigenbetriebes in Weißenfels sowie in unserem Büro in der Zeit vom 23. April bis zum 11. Mai 2018 durchgeführt.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Elektronische Kopie

Prüfungsstrategie

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsmerk versehene Jahresabschluss des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016, welcher durch den Stadtrat der Stadt Weißenfels mit Beschluss vom 17. November 2017 festgestellt und am 29. November 2017 im Amtsblatt der Stadt Weißenfels veröffentlicht wurde.

Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebes sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Hierauf aufbauend haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens sowie die Auflösung des korrespondierenden Sonderpostens
- Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Abgrenzung der Umsatzerlöse

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden in Stichproben eingeholt.

Bankbestätigungen wurden lückenlos eingeholt.

Zur Einschätzung der steuerlichen Risiken (insbesondere Sonstige Vermögensgegenstände und Steuerrückstellungen) wurde ein Steuerberaterbestätigungsschreiben eingeholt.

Weiterhin wurde eine Rechtsanwaltsbestätigung über schwebende Rechtsstreitigkeiten eingeholt.

Den Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Mercer Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, vom 14. März 2018 zu Grunde. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Rückstellungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft.

Auskünfte, Vollständigkeitserklärung

Auskünfte erteilten uns die gesetzliche Vertreterin Frau Viola Schikorr (Betriebsleiterin) sowie Frau List (Mitarbeiterin in der Finanzbuchhaltung). Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Die gesetzliche Vertreterin hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses sowie die weiteren nach IDW PS 303 erforderlichen Informationen in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. In dieser Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach den landesrechtlichen Vorschriften und dem § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Sachkonten-, Anlagen-, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, Kostenstellenrechnung) wird über die Software ADDISON Finanzbuchhaltung auf der EDV-Anlage der mit der Abwicklung der laufenden Finanzbuchhaltung beauftragten Connex Steuer- und Wirtschaftsberatung GmbH, Niederlassung Weißenfels, geführt. Die Ordnungsmäßigkeit der Software wurde durch eine Einzelsystemprüfung der Ernst & Young GmbH, Stuttgart, am 20. Juli 2017 bestätigt. Die Aufbereitung der Belege erfolgt im Eigenbetrieb. Die Geschäftsvorfälle werden, soweit wir dies durch in berufsüblichem Umfang durchgeführte stichprobenweise Prüfungen feststellen konnten, vollständig, fortlaufend und zeitnah erfasst. Für Journale, Sach- und Personenkonten besteht Ausdruckbereitschaft. Die Lohnbuchhaltung erfolgt über die Stadt Weißenfels.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Kostenrechnung, Planungsrechnungen, Verträge) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsmäßig sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

b) Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - aus der Buchführung und den Inventarverzeichnissen richtig entwickelt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Elektronische Kopie

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zutreffend nach den geltenden Vorschriften des EigBG LSA i. V. m. KVG LSA, der EigBVO, den Regelungen des HGB und unter Beachtung der Betriebsatzung aufgestellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem verbindlichen Muster der EigBVO. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahrs war nach Aussage der gesetzlichen Vertreterin und nach dem Ergebnis unserer Prüfung im Anhang nicht zu berichten.

Um den kommunalen Hochwasserschutz in der Stadt Weißenfels zu verbessern, wurde im Berichtsjahr von der Stadt Weißenfels in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb und der AöR mit der Erarbeitung eines Hochwasserschutzkonzeptes begonnen.

Der Anhang ist zutreffend nach den Vorschriften der EigBVO und den Regelungen des HGB (so weit diese zutreffen) aufgestellt. Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind vollständig und grundsätzlich zutreffend.

c) Lagebericht

Der als Anlage 5 beigefügte Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 289 HGB und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er gibt den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Eigenbetriebes zutreffend wieder.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind durch die gesetzliche Vertreterin zutreffend dargestellt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt B.a).

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen, die wir nachfolgend in Ergänzung zum Anhang darstellen.

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt.

Die zum 1. Januar 2011 von der Stadt Weißenfels in das Anlagevermögen eingebrachten Sportanlagen (Grund und Boden sowie bauliche Anlagen) wurden gemäß Gutachten des Sachverständigen Dipl.-Ing. Bernd Müller, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, Weißenfels, vom 23. Dezember 2011 bzw. 24. Juli 2012 zum Verkehrswert angesetzt. In Anlehnung an die Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (BewertRL Land Sachsen-Anhalt, Stand 2. Juni 2006) wurde der Grund und Boden mit 30 % des jeweiligen Bodenrichtwertes bewertet. Bauten und Außenanlagen wurden vorwiegend durch Ermittlung der Normalherstellungskosten sowie durch pauschalen Ansatz für bauliche Außenanlagen angesetzt. Die beweglichen Vermögensgegenstände wurden zum eingeschätzten Teil- bzw. Erinnerungswert bewertet.

Die Abschreibungen für Gebäude und Grundstückseinrichtungen erfolgen grundsätzlich über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Diese beträgt für Saalbauten 60 Jahre, für die Stadthalle 50 Jahre, für Stadien 10 - 40 Jahre, für Sport- und Turnhallen 1 - 49 Jahre, für Sportplätze 5 - 50 Jahre und für das Kulturhaus Weißenfels 50 Jahre bzw. 33 Jahre (Anbau). Außenanlagen werden über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 6 - 30 Jahren abgeschrieben. Sofern die Bauten und Einrichtungen eingebracht wurden, ermittelt sich die Restnutzungsdauer auf Basis vorgenannter Werte unter Abschlag für die Nutzungsdauer vor Einbringung.

Unter dem Sonderposten werden Zuschüsse zu Investitionen in das Anlagevermögen des Eigenbetriebes ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Elektronische Kopie

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden gemäß Gutachten der Mercer Deutschland GmbH, Düsseldorf, vom 14. März 2018 angesetzt. Zum 31. Dezember 2017 befand sich noch ein Mitarbeiter in der Altersteilzeit. Die Mitarbeiter hatten als Form der Altersteilzeit das Blockmodell gewählt. Die Rückstellung wurde für Aufstockungsbeträge und Erfüllungsrückstände gebildet. Der Erfüllungsbetrag wurde unter der Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Lohnentwicklung (1,7 % jährliche Steigerung) gebildet. Die Fluktuationsrate wurde mit 0 % angenommen. Eine Rückstellung für unregelmäßige Anwartschaften (bestehende Möglichkeit für einen Personenkreis, zukünftig einen Altersteilzeitvertrag abzuschließen) wurde nicht gebildet, da der Eigenbetrieb auch auf Grund des Auslaufens der gegenüber dem Altersteilzeitgesetz für den Arbeitnehmer günstigeren Regelungen des Tarifvertrages Altersteilzeit nicht vom Eintritt eines solchen Falles ausgeht. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Der Rechnungszinssatz beträgt 1,26 % (i. V. 1,75 %).

Über Rückstellungen für Abfindungen gemäß § 5 Abs. 7 des Tarifvertrages Altersteilzeit wurde kein Gutachten erstellt. Diese Berechnungen wurden unter Hinzuziehung der oben aufgeführten Grundsätze durch das Personalamt der Stadt Weißenfels vorgenommen.

Der Grundsatz der Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit wurde eingehalten. Wir verweisen auf den Anhang.

b) Zusammenfassende Beurteilung

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

E. Analyse der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

1. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir das Jahresergebnis nach Erfolgsquellen untersucht und in seine Bestandteile Betriebsergebnis, Beteiligungsergebnis, Finanzergebnis, neutrales Ergebnis und Ertragsteuern aufgegliedert.

	2017		2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.391	100,0	1.354	100,0	37	2,7
Gesamtleistung	1.391	100,0	1.354	100,0	37	2,7
Materialaufwand	922	66,3	976	72,1	-54	-5,5
Rohhertrag	469	33,7	378	27,9	91	24,1
Personalaufwand	1.146	82,4	1.147	84,7	-1	-0,1
Abschreibungen	689	49,5	647	47,8	42	6,5
Instandhaltung	592	42,6	507	37,4	85	16,8
Übriger Betriebsaufwand	463	33,3	588	43,4	-125	-21,3
Übrige Betriebserträge	-276	-19,8	-380	-28,1	104	27,4
Betriebsergebnis (EBIT)	-2.145	-154,2	-2.131	-157,4	-14	-0,7
Beteiligungsergebnis	1.817	130,6	1.767	130,5	50	
Finanzergebnis	-114	-8,2	-121	-8,9	7	
Neutrales Ergebnis	-94	-6,7	17	1,4	-111	
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	-536	-38,5	-468	-34,6	-68	
Ertragsteuern	66	4,7	23	1,7	43	
Jahresergebnis	-602	-43,3	-491	-36,3	-111	

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.391 (i. V. TEUR 1.354) erzielt. Darin sind ohne das Objekt Kulturhaus Einnahmen aus kommunalen Sonderrechnungen TEUR 671 (i. V. TEUR 676) enthalten. Der Anstieg ist in erster Linie aus gestiegenen Erlösen aus dem Hallenbad (TEUR +12) und der Mehrzweckhalle (TEUR +7) begründet.

Die übrigen Betriebserträge i. H. v. TEUR 301 (i. V. TEUR 436) sind um TEUR 135 gesunken und enthalten im Wesentlichen Fördermittel zur Hochwasserschadensbeseitigung für die Stadthalle Weißenfels.

Elektronische Kopie

Der Materialaufwand gliedert sich in Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 447; i. V. TEUR 462) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEUR 475; i. V. TEUR 515). Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen im Wesentlichen den Bezug von Energie, Wasser sowie Abwasserkosten. Der Rückgang ist in gesunkenen Bezugskosten für Erdgas (TEUR -14) sowie niedrigeren Aufwendungen für Honorare (TEUR -22) und Fremdleistungen (TEUR -11) begründet.

Die Aufwendungen für Instandhaltung erhöhten sich um TEUR 85 auf TEUR 592. Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aus den notwendigen Reparaturen im Hallen- und Freibad sowie Reparaturen am Sportplatz Wengelsdorf.

Der übrige Betriebsaufwand ist von TEUR 588 auf TEUR 463 gesunken. Korrespondierend zu den erhaltenen Fördermitteln gingen die sonstigen Grundstücksaufwendungen um TEUR -110 zurück. Grund für diese Entwicklung ist die im Vorjahr abgeschlossene Beseitigung der Hochwasserschäden auf dem Sportplatzes Uichteritz. Die Maßnahme wurde zu 100 % durch Zuwendungen aus Hochwasserschutzprogrammen des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Das Beteiligungsergebnis betrifft im Wesentlichen die Erträge aus Ausschüttungen der Stadtwerke Weißenfels GmbH in Höhe von TEUR 1.800 (i. V. TEUR 1.744).

Das Beteiligungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Gewinnausschüttung Stadtwerke Weißenfels GmbH, Weißenfels	1.800	1.744
Gewinnausschüttung envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz	17	23
	<u>1.817</u>	<u>1.767</u>

Das Finanzergebnis stellt sich wie folgt dar:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-114	-121
	<u>-114</u>	<u>-121</u>

Das neutrale Ergebnis enthält folgende Posten:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Erträge		
Auflösung von Rückstellungen	6	48
Außerordentliche Auflösung von Sonderposten (Kunstrasenplatz)	18	7
	<u>24</u>	<u>55</u>
Aufwendungen		
Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen (Kunstrasenplatz)	112	35
Periodenfremde Aufwendungen	6	3
	<u>118</u>	<u>38</u>
	<u>-94</u>	<u>17</u>

2. Vermögenslage

Zur Darstellung der Bilanzstruktur haben wir die Vermögens- und Schuldposten entsprechend ihrer Verwertbarkeit bzw. Fälligkeit gegliedert. Forderungen und Schulden, die - vom Bilanzstichtag an gerechnet - innerhalb eines Jahres fällig sind, werden als kurzfristig angesehen. Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen werden als langfristiges Fremdkapital behandelt, soweit sie nicht innerhalb eines Jahres fällig werden. Die Rechnungsabgrenzungsposten sind den kurzfristigen Aktiva bzw. Passiva zugeordnet. Den Sonderposten (Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen) haben wir vom Anlagevermögen offen abgesetzt.

	2017		2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	17.651	68,3	18.017	68,5	-366	-2,0
Sonderposten	-2.419	-9,4	-2.487	-9,4	68	-2,7
Finanzanlagen	7.922	30,6	7.922	30,1	-	-
Anlagevermögen	23.154	89,5	23.452	89,2	-298	-1,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36	0,1	36	0,1	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	1.004	3,9	610	2,3	394	64,6
Übrige Aktiva	61	0,3	65	0,3	-4	-6,2
Flüssige Mittel	1.601	6,2	2.142	8,1	-541	-25,3
Umlaufvermögen	2.702	10,5	2.853	10,8	-151	-5,3
	25.856	100,0	26.305	100,0	-449	-1,7
Passiva						
Eigenkapital	21.873	84,6	21.985	83,6	-112	-0,5
Rückstellungen	28	0,1	39	0,1	-11	-28,2
Bankdarlehen	3.557	13,8	3.720	14,1	-163	-4,4
Übrige Passiva	0	0,0	15	0,1	-15	-100,0
Langfristiges Fremdkapital	3.585	13,9	3.774	14,3	-189	-5,0
Rückstellungen	90	0,3	218	0,8	-128	-58,7
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	163	0,6	158	0,6	5	3,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80	0,3	74	0,3	6	8,1
Übrige Passiva	65	0,3	96	0,4	-31	-32,3
Kurzfristiges Fremdkapital	398	1,5	546	2,2	-148	-27,1
	25.856	100,0	26.305	100,0	-449	-1,7

Elektronische Kopie

Die Änderungen im Anlagevermögen betreffen vor allem Zugänge in Höhe von TEUR 438 und Abschreibungen in Höhe von TEUR 801. Von den Zugängen des Berichtsjahres entfallen TEUR 357 auf den Neubau des Vereinsheims am Sportplatz im Röntgenweg und TEUR 31 auf Entwicklungskosten für die Sanierung des Freibads sowie TEUR 47 auf Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung in den verschiedenen Einrichtungen des Eigenbetriebs. Die Abschreibungen beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen für den Kunstrasenplatz im Röntgenweg i. H. v. TEUR 112. Begründet wird dies mit dem schlechten Zustand des Platzes. Der für Zuschüsse in das Anlagevermögen gebildete Sonderposten wurde im Berichtsjahr planmäßig mit TEUR 112 und außerordentlich mit TEUR 18 aufgelöst.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt aus der Erstattung von Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 945. Die Forderung entsteht rechtlich erst mit Erlass des Körperschaftsteuerbescheides für 2017.

Die Veränderungen des Eigenkapitals betreffen die Einzahlungen der Stadt Weißenfels zum Ausgleich des Verlustes für das Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von TEUR 491 und das Jahresergebnis 2017 (TEUR -602).

Die Zahlung des Verlustausgleichs für das Jahr 2016 durch die Stadt Weißenfels erfolgte im Dezember 2017.

Die Rückstellungen setzen sich aus TEUR 28 Steuerrückstellungen und TEUR 89 sonstige Rückstellungen zusammen. Die Rückstellungen haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

	Stand am 1.1.2017 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
Altersteilzeit	43.728,40	41.252,40	0,00	372,00	2.848,00
Abschluss- und Prüfungskosten	22.000,00	21.436,70	563,30	21.200,00	21.200,00
Unterlassene Instandhaltung § 249 Abs. 1 Nr.1 HGB	116.666,25	111.797,90	4.868,35	60.430,28	60.430,28
Steuerrückstellungen	38.775,30	22.725,00	0,00	12.059,44	28.109,74
Sonstige Rückstellungen	35.247,40	29.684,30	663,10	0,00	4.900,00
	<u>256.417,35</u>	<u>226.896,30</u>	<u>6.094,75</u>	<u>94.061,72</u>	<u>117.488,02</u>

3. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende, nach allgemeinen Grundsätzen erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss.

	2017 TEUR	2016 TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-602	-498
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Gegenstände des Sachanlagevermögens	689	647
- Auflösung des Sonderpostens	-139	-138
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-139	-37
-/+ Zunahme/Abnahme von anderen Aktiva	-389	-56
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	5
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-57	20
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-637</u>	<u>-57</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-435</u>	<u>-1.007</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-435</u>	<u>-1.007</u>
+ Einzahlungen aus Verlustausgleich der Stadt Weißenfels	491	1.707
+ Einzahlungen aus Fördermitteln	198	550
- Auszahlungen zur Tilgung von (Finanz-)krediten	<u>-158</u>	<u>-154</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>531</u>	<u>2.103</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-541	1.039
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>2.142</u>	<u>1.103</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>1.601</u></u>	<u><u>2.142</u></u>

4. Liquiditätswirksames Ergebnis

Das liquiditätswirksame Jahresergebnis für das Jahr 2017 beträgt TEUR -105 (i. V. TEUR -149). Es ermittelt sich vereinfacht wie folgt:

	2017 EUR	2016 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
Jahresverlust	-602.383,59	-490.521,38
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	801.315,05	682.066,64
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
- Auflösungen von Rückstellungen	6.094,75	48.235,02
- planmäßige Auflösung von Sonderposten	121.315,20	131.364,32
- außerordentliche Auflösung von Sonderposten	18.148,00	7.466,97
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
- Tilgung von (Finanz-)krediten	<u>158.237,62</u>	<u>153.585,72</u>
Liquiditätswirksames Jahresergebnis	<u><u>-104.864,11</u></u>	<u><u>-149.106,77</u></u>

F. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

1. Sonderthemen

a) EU-Beihilferechtliche Sachverhalte

Es war die Einhaltung des EU-Rechtes bei der Verwendung der von der Stadt Weißenfels an den Eigenbetrieb geleisteten Ertragszuschüsse (Wettbewerbsvorteil) zu prüfen. Die Prüfung der rechtmäßigen Gewährung der Kapitalzuschüsse nach Artikel 107 AEUV erfolgte entsprechend IDW PS 700.

Die Trennungsrechnung wird in Anlage 8 dieses Berichtes abgebildet. Die Trennungsrechnung selbst wurde mit Unterstützung der Software Excel erstellt. Grundlage für die Aufteilung der Kosten und Erlöse auf die Produktbereiche bilden die interne Kostenartenrechnung sowie Kostenstellenrechnung des Eigenbetriebs und hier die sachgerechte Verteilung der Gemeinkosten über diverse Verteilungsschlüssel. Die Beteiligungserträge aus Ausschüttungen der vom Eigenbetrieb gehaltenen Beteiligungen an der Stadtwerke Weißenfels GmbH wurden ausschließlich zum Verlustausgleich bei den Betrieben gewerblicher Art eingesetzt. Der Gewinn wurde gefünfteilt und bei jedem Betrieb gewerblicher Art wurden 20 % der Gewinnausschüttung als Erträge erfasst.

In der Trennungsrechnung wurde der in 2017 von der Stadt Weißenfels für das Jahr 2016 geleistete Verlustausgleich, da dieser unmittelbar in den Rücklagen ergebnisneutral erfasst wurde, nicht berücksichtigt.

Die als Anlage 8 beigefügte Trennungsrechnung des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2017 haben wir auf Plausibilität sowie in Stichproben hinsichtlich einzelner Zuordnungen überprüft. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Eigenbetrieb erzielte in 2017 in den folgenden fünf Einrichtungen gewerbliche Umsätze:

- Mehrzweckhalle Weißenfels (dabei sind rund 80 % der Umsätze hoheitlich, 20 % gewerblich)
- Freibad
- Hallenbad (dabei sind rund 80 % der Umsätze hoheitlich, 20 % gewerblich)
- Stadion
- Sport- und Kulturzentrum Großkorbetha

Elektronische Kopie

Beihilfen sind nach Art. 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) grundsätzlich verboten. Im Sinne der AEUV ist der Eigenbetrieb ein eigenständiges Unternehmen. Daher war auch für den Eigenbetrieb gesondert zu prüfen, ob der von der Stadt Weißenfels in 2017 geleistete Verlustausgleich beihilferechtlich zulässig ist. In diesem Fall läge keine Begünstigung vor.

Im Ergebnis unserer Prüfung ist festzustellen, dass die Verwendung des Verlustausgleiches der Stadt Weißenfels zur Finanzierung und für den Betrieb von Einrichtungen für hoheitliche und/oder rein soziale Zwecke sowie im Rahmen des staatlichen Bildungssystem (Nutzung von Sporthallen und Bäder für den Schulunterricht) nach der AEUV zulässig und somit nicht zu beanstanden ist.

b) Plan-Ist Vergleich in der Umsetzung des Wirtschaftsplanes 2017

Am 29. Juni 2017 wurde der Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes durch den Stadtrat der Stadt Weißenfels und die Fortschreibung des Konzeptes zur weiteren Entwicklung der vorhandenen Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Weißenfels - Teil A (Konsolidierungskonzept) beschlossen.

Der Wirtschaftsplan und die fortgeschriebenen Teile des Konsolidierungskonzeptes wurden von der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 31. Juli 2017 wurden der Wirtschaftsplan und das Konsolidierungskonzept durch die Kommunalaufsicht mit Auflagen genehmigt. Der im Wirtschaftsplan 2017 festgesetzte Höchstbetrag in Höhe von EUR 725.180, bis zu dem Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Jahr 2017 in Anspruch genommen werden dürfen, wurde nur in Höhe von EUR 668.380 genehmigt. Diese Genehmigung wurde wirksam mit einem Beitrittsbeschluss durch den Stadtrat der Stadt Weißenfels, der am 14. September 2017 erfolgte. Der Beitrittsbeschluss wurde am 27. September 2017 im Amtsblatt der Stadt Weißenfels veröffentlicht. Zudem wurde nach § 147 KVG LSA gegenüber der Stadt Weißenfels die Überarbeitung und eine erneute Beschlussfassung der Konzeption zur weiteren Entwicklung der vorhandenen Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen der Stadt Weißenfels-Teil A angeordnet. Die überarbeitete Konzeption ist der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens mit dem Wirtschaftsplan 2018 vorzulegen.

Die nachfolgende Übersicht liefert einen Überblick über die Abweichungen der einzelnen Posten gegenüber dem Wirtschaftsplan 2017:

	Planansatz 2017 EUR	Ergebnis zum 31.12.2017 EUR	Abweichung EUR
Umsatzerlöse	710.800	719.720	8.920
Erstattung von kommunalen Sonderrechnungen	671.000	671.000	0
Sonstige betriebliche Erträge	421.000	301.080	-119.920
Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen	34.200	6.095	-28.105
Materialaufwand	1.084.600	922.186	-162.414
Personalaufwand	1.254.700	1.145.542	-109.158
Abschreibungen auf Sachanlagen	685.900	801.315	115.415
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.451.400	1.054.205	-397.195
Erträge aus Beteiligungen	1.650.000	1.800.000	150.000
Erträge aus anderen Wertpapieren	12.000	16.741	4.741
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.000	22	-1.978
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	124.000	114.334	-9.666
Sonstige Steuern	0	7.728	7.728
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	50.000	65.638	15.638
Jahresgewinn/Jahresverlust	-1.149.600	-602.384	547.216

Die Abweichung der sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR -120) resultiert in erster Linie aus einem Rückgang der gewährten Fördermittel. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2017, die erst im Oktober des Geschäftsjahres erfolgte, so dass erst nach diesem Zeitpunkt Investitionen im Zusammenhang mit Ausschreibungen und Vergaben erfolgen konnten. Die Einzahlungen aus Fördermitteln im Jahr 2017 stammten daher ausschließlich aus bereits in 2016 gewährten Mitteln.

Der Materialaufwand entwickelte sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2017 ebenfalls rückläufig (TEUR -162). Grund hierfür waren unter anderem annähernd gleichbleibende Kosten für Strom, Wasser und Abwasser und gesunkene Kosten für Erdgas infolge eines allgemeinen Rückgangs der Bezugspreise.

Der Personalaufwand lag ebenfalls unter dem Planergebnis (TEUR -109). Der Grund für diese Entwicklung ist eine unbesetzte Stelle infolge einer Langzeiterkrankung, die trotz Ausschreibung nicht neu besetzt werden konnte.

Die Abschreibungen stiegen gegenüber dem Planergebnis deutlich an (TEUR +115). Die Abweichung ist auf die außerplanmäßige Abschreibung auf den Kunstrasenplatz Röntgenweg in Höhe von TEUR 112 zurückzuführen, die aufgrund des schlechten Zustandes des Platzes vorgenommen wurde.

Elektronische Kopie

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit TEUR 1.054 unter dem geplanten Ergebnis in Höhe von TEUR 1.451. Trotz höherer Instandhaltungsaufwendungen im Bäderbereich war insgesamt ein Rückgang zu verzeichnen, wobei diese Entwicklung durch zwei Faktoren getrieben wird. Zum einen wurde die Maßnahme zur Beseitigung der Hochwasserschäden auf der Retentionsfläche der Stadthalle Weißenfels vollständig aus Bundes- und Landesmitteln gefördert und abgerechnet, sodass die sonstigen Grundstücksaufwendungen sanken. Zum anderen wurden aufgrund der bereits erläuterten späten Genehmigung des Wirtschaftsplans 2017 die geplanten Reparaturen im Hallenbad und im Kulturhaus nicht in vollem Umfang umgesetzt.

Die Erträge aus Beteiligungen waren aufgrund einer höheren Gewinnausschüttung der Stadtwerke Weißenfels GmbH, Weißenfels, um TEUR 150 höher als geplant.

c) Einhaltung der Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 haben wir auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft geprüft.

Der Wirtschaftsplan des Jahres 2017 wurde in der Sitzung vom 29. Juni 2017 durch den Stadtrat beschlossen. Die Genehmigung des Wirtschaftsplans durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 31. Juli 2017. Die öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplans erfolgte am 27. September 2017 im Amtsblatt für die Stadt Weißenfels.

Vorläufige Haushaltsführung

Es ist festzustellen, dass der Wirtschaftsplan 2017 erst am 27. September 2017 bekannt gemacht worden ist. Somit befand sich der Eigenbetrieb bis zu seinem In-Kraft-Treten in der vorläufigen Haushaltsführung.

Aufgrund dessen konnten nur Investitionsmaßnahmen für die im Wirtschaftsplan des Vorjahres Haushaltsansätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgehen waren, fortgesetzt werden. Dies setzt voraus, dass mit den Investitionen in 2016 bereits begonnen worden war. Ferner konnten darüber hinaus die Investitionen realisiert werden, die unabweisbar waren. Bei den baulichen Investitionen sowie der Anschaffung von Geringwertigen Wirtschaftsgüter oder Betriebs- und Geschäftsausstattungen waren keine Beanstandungen zu treffen.

Bei einer vorläufigen Haushaltsführung müssen personalwirtschaftliche Maßnahmen auch die Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung erfüllen. Der Stellenplan des letzten genehmigten Wirtschaftsplans aus 2016 gilt fort. Danach wies der Eigenbetrieb insgesamt 27,75 Stellenanteile aus.

Elektronische Kopie

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltswirtschaft ist insbesondere die Besetzung von Stellen zulässig

- mit planmäßig aus einer Beurlaubung zurückkehrenden Dienstkräften
- mit Nachwuchskräften (z. B. Auszubildende)
- mit Ersatz bei Langzeiterkrankungen

In der haushaltlosen Zeit nahm der Eigenbetrieb folgende Einstellungen vor:

- Einstellung zum 15. März 2017 Mitarbeiter Bäderbereich – Umsetzung
- Einstellung zum 1. April 2017 Mitarbeiter im Bereich Hallenwart/Platzwart zunächst befristet, ab 1. August 2017 unbefristet
- Einstellung zum 1. Oktober 2017 Hallentechniker im Kurhaus befristet
- 1 Vertretung im Verwaltungsbereich befristet

Die Einstellung im Bäderbereich war aufgrund einer Langzeiterkrankung erforderlich. Da die Besetzung zunächst durch Ausschreibung nicht erfolgreich war, wurde ein eigener Mitarbeiter umgesetzt, sodass hier keine tatsächliche Einstellung vorliegt. Die Einstellung des Mitarbeiters im Bereich Hallenwart/Platzwart erfolgte ebenfalls wegen einer Langzeiterkrankung. Zum 1. August wurde der befristete Vertrag in einen unbefristeten Vertrag umgewandelt, da ein anderer Mitarbeiter dieses Bereichs zu diesem Zeitpunkt in Rente ging. Auch die Einstellung des Hallentechnikers im Kurhaus erfolgt aufgrund einer Langzeiterkrankung. Die Vertretung im Verwaltungsbereich wurde als Elternzeitvertretung eingestellt.

Zudem war für die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung zu prüfen, ob neue Kredite aufgenommen oder Bürgschaften übernommen wurden, da an neue Risikoübernahmen besonders hohe Prüfungsanforderungen zu stellen sind. Beide Sachverhalte waren im betreffenden Zeitraum nicht gegeben.

d) Prüfung der Kostenstellenrechnung

Die Kostenstellenrechnung des Eigenbetriebs haben wir auf Plausibilität sowie in Stichproben hinsichtlich einzelner Zuordnungen überprüft. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Kostenstellenrechnung selbst wird mit Unterstützung der Software ADDISON erstellt. Grundlage für die Aufteilung der Kosten und Erlöse auf die Produktbereiche bilden die interne Kostenartenrechnung des Eigenbetriebs und die sachgerechte Verteilung der Gemeinkosten über diverse Verteilungsschlüssel.

Elektronische Kopie

e) Einhaltung der Bestimmungen der ausgereichten Fördermittel

Dies haben wir geprüft. Es gab keine Beanstandungen. Wir verweisen auf Punkt 4.2 der Dokumentation unserer Prüfung nach § 53 HGrG.

f) Vergabe-Prüfung

Dies haben wir geprüft. Es gab bei den uns geprüften Vergaben keine Beanstandungen. Wir verweisen auf Punkt 3.3 der Dokumentation unserer Prüfung nach § 53 HGrG.

2. Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erstreckt sich nach den von Bund und Ländern entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen und die Regeln der Betriebssatzung beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit wahrgenommen wurde. Gegenstand der Untersuchung ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation des Geschäftsführungsinstrumentariums sowie der Geschäftsführungstätigkeit.

Der Prüfung liegt der „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) zu Grunde. Hinsichtlich der Einzelbeantwortung verweisen wir auf Anlage 7 zum Prüfungsbericht.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten (vgl. hierzu Anlage 7 unseres Berichts).

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie zum Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 (Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„An den Eigenbetrieb Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels, Weißenfels:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels, Weißenfels, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach dem EigBG LSA, der EigBVO, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 142 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften des EigBG LSA, der EigBVO, den handelsrechtlichen Regelungen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Leipzig, 11. Mai 2018

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Gerhard Schroeder
Wirtschaftsprüfer

Hartmut Pfeleiderer
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.